

Urkundenverzeichnis-Nr. \_\_\_\_\_ /2024

Verhandelt in Bautzen am 03.04.2024

Dritten April Zweitausendvierundzwanzig

Vor der Notarin

**Bettina S t u r m**

mit dem Amtssitz in Bautzen, Dr.-Ernst-Mucke-Straße 11,

erschieden:

1. Herr Prof. Wolfgang R E I C H E R T,  
geboren am 10. Februar 1949,  
wohnhaft in 02977 Hoyerswerda, Amselweg 7,  
ausgewiesen durch seinen mit Lichtbild versehenen Personalausweis

Herr Reichert handelnd nicht für sich im eigenen Namen, sondern als vertretungsbe-  
rechtigtes Vorstandsmitglied für den

J A G D V E R B A N D H O Y E R S W E R D A E . V . ,  
mit Sitz in Hoyerswerda,  
postalische Anschrift 02977 Hoyerswerda, Amselweg 7;

2. Herr Roland G R O ß,  
geboren am 26. August 1962,  
wohnhaft in 02633 Weißnaußnitz, Kirschbergweg 16,  
ausgewiesen durch seinen mit Lichtbild versehenen Personalausweis
3. Herr Lothar J E N T S C H E L,  
geboren am 15. Oktober 1954,  
wohnhaft in 02625 Bautzen OT Stiebitz, Siedlungsstraße 8,  
ausgewiesen durch seinen mit Lichtbild versehenen Personalausweis

4. Herr Frank K A L L E N B A C H,  
geboren am 8. Mai 1956,  
wohnhaft in 02694 Malschwitz OT Kleinsaubernitz, Zur Sandgrube 1  
ausgewiesen durch seinen mit Lichtbild versehenen Personalausweis

Die Herren Groß, Jentschel und Kallenbach handelnd nicht für sich im eigenen Namen,  
sondern als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder für den

KREISJAGDVERBAND BAUTZEN E.V.,  
mit Sitz in Bautzen,  
postalische Anschrift: 02625 Bautzen, Siedlungsstraße 9.

#### **Vertretungsbescheinigungen**

Hiermit bescheinige ich, die Notarin, aufgrund Einsicht in das elektronisch geführte  
Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden \*\*\*vom heutigen Tage, dass der Verein mit  
dem Namen

**Jagdverband Hoyerswerda e.V.**  
**mit Sitz in Hoyerswerda**

im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden unter VR 7186 eingetragen ist und Herr  
Prof. Wolfgang Reichert als Vorstandsmitglieder zur alleinigen Vertretung des Ver-  
eins berechtigt ist und dies zur Beurkundung am heutigen Tage ebenfalls war.

Weiterhin bescheinige ich, die Notarin, aufgrund Einsicht in das elektronisch geführte  
Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden vom heutigen Tage, dass der Verein mit  
dem Namen

**Kreisjagdverband Bautzen e.V.**  
**mit Sitz in Bautzen**

im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden unter VR 30303 eingetragen ist und Herr Roland Groß, Herr Lothar Jentschel und Herr Frank Kallenbach als Vorstandsmitglieder zur Vertretung des Vereins berechtigt sind und dies zur Beurkundung am heutigen Tage ebenfalls waren.

## **Vertrag über die Verschmelzung zweier gemeinnütziger Vereine**

Zum Zwecke der Verschmelzung schließen

der im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden unter der Nummer 7186 eingetragene gemeinnützige Verein

„Jagdverband Hoyerswerda e.V.“  
mit Sitz in 02977 Hoyerswerda

und der

im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden unter der Nummer 30303 eingetragene gemeinnützige Verein

„Kreisjagdverband Bautzen e.V.“  
mit Sitz in 02625 Bautzen

folgenden Vertrag:

### **1. Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens**

Der an der Fusion beteiligte Verein „Jagdverband Hoyerswerda e.V.“ überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß §§ 99 ff. und 4 ff. UmwG auf den im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragenen Verein „Kreisjagdverband Bautzen e.V.“.

**Der Name des Kreisjagdverbandes Bautzen e.V. wird nicht geändert.**

Der Sitz des nun gemeinsamen Vereins „Kreisjagdverband Bautzen e.V.“ bleibt Bautzen.

Nutzen und Lasten des Vermögens des „Jagdverbandes Hoyerswerda e.V.“ gehen vom Verschmelzungstichtag an auf den übernehmenden Verein

über. Der aufnehmende Verein wird Gesamtrechtsnachfolger des „Jagdverbandes Hoyerswerda e.V.“.

Dadurch erwerben alle Mitglieder die Mitgliedschaft im gemeinsamen Verein. Der gemeinsame Verein gewährt jedem Mitglied jedes übertragenden Rechtsträgers eine Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsstatus, wie das Mitglied sie im übertragenden Verein hatte.

In die bisherigen Rechte aus der jeweiligen Mitgliedschaft wird nicht negativ eingegriffen (Besitzstandswahrung).

Insbesondere auch die Rechte aus Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz (Beitragsfreistellung) bleiben unberührt.

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich ab dem 01.01.2025 einheitlich nach der Finanzordnung des KJV Bautzen.

Soweit ein Mitglied sowohl Mitglied im „Jagdverband Hoyerswerda e.V.“ als auch im Kreisjagdverband Bautzen e.V. ist, erhält es im gemeinsamen Verein nur eine Mitgliedschaft.

## **2. Verschmelzungstichtag**

Die Rechte und Pflichten der beteiligten Vereine gehen mit Stichtag 01.07.2024 auf den aufnehmenden Verein über.

Die Übernahme des Vermögens des „Jagdverbandes Hoyerswerda e.V.“ erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2024. Vom 01.07.2024 an gelten alle Handlungen und Geschäfte dieser Vereine als für Rechnung des gemeinsamen Vereins vorgenommen.

Der Verschmelzung liegen die Kassenberichte des Jagdverbandes Hoyerswerda und des Kreisjagdverbandes Bautzen mit Stichtag 30.06.2024 zugrunde.

Auf einen Zwischenbericht wird verzichtet.

Zum Zeitpunkt der Verschmelzung verfügt der Jagdverband Hoyerswerda e.V. über keinen Grundbesitz oder materielle Mittel.

## **3. Folgen für die Beschäftigten der Vereine**

Beide Vereine beschäftigen keine entgeltlichen Mitarbeiter.

## **4. Besondere Rechte/Vorteile**

Besondere Rechte/Vorteile i.S.v. § 5 Abs. I Nr. 7 und Nr. 8 Umwandlungsgesetz bestehen nicht bzw. werden niemandem gewährt.

## **5. Feststellung der Satzung**

Mit der Zustimmung der Mitgliederversammlungen beider Vereine erfolgt die Neufassung einer Vereinssatzung, die von den Vorständen der beteiligten

Vereine im Vorfeld der Mitgliederversammlungen erarbeitet worden ist und dieser Urkunde als Anlage beigefügt wird.

## 6. Kostentragung

Die durch die Verschmelzung entstehenden Kosten trägt der übernehmende Verein. Sollte die Verschmelzung scheitern, tragen die an der Verschmelzung beteiligten Vereine die entstehenden Kosten je zur Hälfte.

## 7. Sonstige Vereinbarungen

Bis zum Verschmelzungstichtag gezahlte Mitgliedsbeiträge werden in dem gemeinsamen Verein angerechnet und bleiben für das laufende Kalenderjahr unberührt (kein Zahlungsausgleich).

Die bisherige Dauer der Mitgliedschaft in den Vereinen wird –insbesondere für Ehrungen bzgl. der Dauer der Mitgliedschaft- im gemeinsamen Verein anerkannt.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag soll in diesem Fall so ausgelegt oder ergänzt bzw. geändert werden, dass eine seinem Sinn und Zweck entsprechende angemessene Regelung gilt, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsbeteiligten gewollt haben.

Die Niederschrift wurde den Erschienenen von der Notarin vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Für den  
Jagdverband Hoyerswerda e.V.

Für den  
Kreisjagdverband Bautzen e.V.

.....  
Prof. Dr. Wolfgang Reichert  
1. Vorsitzender)

.....  
Lothar Jentschel  
1. Vorsitzender

.....  
Roland Groß